

DIE SPENDUNG DER FIRMUNG

MERKBLATT¹

Für die Feier der Firmung in der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus sind die zum Zeitpunkt des Firmgottesdienstes geltenden, coronabedingten allgemeinen Bestimmungen für die Feier von Gottesdiensten bindend. Hier sind insbesondere die für den Kirchenraum festgelegte Maximalzahl an Gottesdienstmitfeiernden und die Abstandsregel zu beachten.

Da die eigentliche Firmspendung unter Einhaltung von zeitintensiven Hygieneregeln zu erfolgen hat, wird im Regelfall von maximal 10 Firmbewerbern ausgegangen.



Für die Spendung der Firmung an sich gelten die folgenden Bestimmungen:

- a. Die Firmung wird innerhalb der Eucharistiefeier gespendet.
- b. Vor Beginn des Firmgottesdienstes wird pro Firmbewerber ein Wattebausch in das Chrisam getränkt und auf ein Tablett gelegt.
- c. Beim Ritus der Firmspendung tragen, da der Mindestabstand zwischen allen Beteiligten unterschritten wird, der Firmspender, die Firmlinge und die Paten einen Mund-Nasen-Schutz.
- d. Die Firmlinge stellen sich in genügend Abstand an der entsprechenden Markierung auf. Die Paten stehen, ebenfalls in ausreichend Abstand, hinter ihnen; ob sie ihnen die Hände auf die Schulter legen, entscheiden die Firmbewerber zusammen mit den Paten.
- e. Die Firmung wird gespendet durch Salbung der Stirn mit Chrisam (unter vorheriger Aufnahme des Öls vom Wattebausch) unter Auflegen der Hand und den Worten: „Sei besiegelt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist.“ Die Firmspendung erfolgt ohne liturgische Assistenz.
- f. Vor der ersten und nach jeder Salbung bedarf es der Waschung der Hände mit Seife oder einer Desinfektion der Hände mit einem entsprechenden Mittel.

¹ Grundlage dieses Merkblattes: Hinweise zur Firmung des Bistums Limburg